



- Jugendhilfeausschuss -
- 15. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2010

Anwesend:

Herr Heiner Bleckmann (Beratendes Mitglied;
Landesschulbehörde)
Herr Siegfried Böckmann
Herr Ulrich Bohlken (Beratendes Mitglied;
Landesjugendpfarramt)
Herr Rudolf Bröer (Beratendes Mitglied;
Kreisjugendpfleger)
Frau Bernhild Hölters (Kreisjugendring)
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)
Herr Gerd Meyer (KTA)
Frau Sabine Meyer (KTA)
Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e.
V./Jugend und Beruf)
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches
Werk)
Herr Josef Rolfes
Herr Clemens Rottinghaus (Vorsitzender)
Frau Elisabeth Vodde-Börgerding (Beraten-
des Mitglied; Caritasverband)
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleich-
stellungsbeauftragte)
Frau Margreth Weber (Beratendes Mitglied;
Caritasverband)
Herr Albert Focke (Landrat)

Vertretung für Frau Kristina Stuntebeck

Vertretung für Herrn Martin Menke

Entschuldigt:

Frau Marlies Enneking (Stellvertretende Vor-
sitzende)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied;

Bischöflich Münster. Oficial)
Herr Martin Menke (Jugendfeuerwehr LK
Vechta)
Frau Kristina Stuntebeck (KTA)

Es fehlte:

Herr Johannes Böhmker (KTA)
Herr Paul Lübbe (KTA)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführe-
rin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.04.2010
4. Mitteilung des Landrates
5. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AGKJHG und § 23 NLO
6. Entwicklung der Jugendhilfe
7. Fortführung des Familienhebammendienstes im Landkreis Vechta (464/2010)
8. Preisgestaltung Jugendfreizeitzentrum am Dümmer
9. Sachstand Beratertage "Kommunale Netzwerke Früher Hilfen in Niedersachsen"

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Clemens Rottinghaus eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.04.2010

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.04.2010 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

4. Mitteilung des Landrates

./.

5. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AGKJHG und § 23 NLO

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

6. Entwicklung der Jugendhilfe

Herr Kucklick stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung der Jugendhilfe vor. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Kucklick erklärt, dass die Zahl der Familien, Kinder und Jugendlichen, die einer Hilfe des Jugendamtes bedürfen, in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sei. Die Haushaltsansätze seien von 12,8 Millionen im Jahre 2009 auf 13,5 Millionen im Jahre 2010 gestiegen. Für das Jahr 2011 sei ein Haushaltsansatz von 15,3 Millionen € in der Beratung.

Die Ursachen seien in einem gesellschaftlichen Wertewandel und dem Wegfall eines verlässlichen Familiensystems, einer mangelnden Erziehungskompetenz und pädagogischen Verunsicherung von insbesondere jungen Eltern. Eine höhere öffentliche Sensibilität bei Kindeswohlgefährdung erhöhe den Erwartungsdruck auf das Jugendamt und führe zu vermehrten Maßnahmen durch den Jugendhilfeträger. Weiter seien eine deutliche Zunahme psychischer Erkrankungen bzw. Suchterkrankungen und ein starker Zuzug von Personen aus dem Bundesgebiet als Gründe für steigende Fallzahlen anzuführen.

Anhand von Graphiken stellt Herr Kucklick im Anschluss daran die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten für die einzelnen Hilfearten dar.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sei durch den Ausbau der Kindertagespflege ein Anstieg der Kosten von rd. 94.800,00 € im Jahre 2007 auf rd. 1 Million € im Jahre 2010 zu verzeichnen. Der Anstieg sei insbesondere auch auf die Erhöhung des Tagespflegeentgeltes auf 4,20 € seit 01.01.2009 zurückzuführen. Die Kosten für die Übernahme der Kindergartenbeiträge seien dagegen in den vergangenen Jahren relativ stabil geblieben.

Dagegen hätten die Fallzahlen für ambulante und stationäre Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung deutlich zugenommen.

In der ambulanten Jugendhilfe sei allein für die Sozialpädagogische Familienhilfe seit 2005 (Fall Kevin § 8 a SGB VIII) ein Kostenanstieg von rd. 1 Million € auf 2,3 Million € im Jahre 2010, und für Erziehungsbeistandschaften ein Anstieg von rd. 630.000,00 € (2005) auf aktuell rd. 860.000,00 € zu verzeichnen. Die Kosten für die ambulante Eingliederungshilfe seien seit 2005 um 65.000,00 € gestiegen. Dies sei auch auf die Übernahme der Zuständigkeit für Asperger-Autisten ab 01.01.2010 zurückzuführen.

Besonders hervorzuheben sei die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der stationären Jugendhilfe für Vollzeitpflege und Heimunterbringung. Für die Betreuung von 121 Kindern in Pflegefamilien seien mittlerweile 1,3 Millionen € und für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen 6,5 Millionen € aufzuwenden.

Der Ausschuss diskutiert über mögliche Ursachen für die Besorgnis erregende Entwicklung in der Jugendhilfe. Gründe werden im Wertewandel, fehlenden sozialen Bezügen und der Isolation von jungen Familien, sowie einer intensiven sozialen Kontrolle seit dem Fall Kevin und der Einführung der Kinderschutzvorschrift § 8 a SGB VIII gesehen. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, junge Familien möglichst früh durch niederschwellige Hilfen zu unterstützen.

7. Fortführung des Familienhebammendienstes im Landkreis Vechta (464/2010)

Herr Kucklick bezieht sich auf die Beschlussvorlage und berichtet, dass der Landkreis Vechta auf Grundlage der mit dem Sozialdienst Kath. Frauen e. V. geschlossenen Vereinbarung vom 07.05.2008 einen Familienhebammendienst im Landkreis Vechta anbietet. Basis dieses präventiven Hilfsangebotes seien vier zusätzliche qualifizierte Hebammen mit insgesamt 20 Wochenstunden und eine Sozialpädagogin mit 19,25 Wochenstunden. Inklusive aller Nebenkosten belaufe sich das Projekt, das auf drei Jahre begrenzt sei und zum 30.04.2011 auslaufe, auf insgesamt 72.000,00 € jährlich.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Familienhebamme sei auf die medizinische und psychosoziale Beratung von Schwangeren und jungen Müttern und ihren Säuglingen gerichtet, bei denen die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung prinzipiell möglich sei. Ziel des Hilfsangebotes sei die Stärkung der Eltern in ihrer Elternkompetenz und die Gefahr einer Vernachlässigung zu bannen oder zumindest stark zu min-

dern.

Herr Kucklick berichtet, dass das Angebot vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, den Familienbüros, den Beratungsstellen, aber auch seitens der Ärzteschaft stark nachgefragt werde und das Leistungsspektrum der Jugendhilfe als frühe Hilfe ausgezeichnet ergänze. Die Finanzierung der Familienhebammen erfolge zunächst im Rahmen von Krankenkassenleistungen und werde erst nach Ausschöpfung dieser Möglichkeit über das Projekt abgerechnet.

Der Sozialdienst Kath. Frauen habe nun mit Schreiben vom 21.07.2010 beantragt, den Familienhebammendienst als kontinuierliches Angebot zu fördern und gleichzeitig die wöchentliche Arbeitszeit der Hebammen auf 30 Wochenstunden anzuheben. Die gegenwärtig zur Verfügung stehende Stundenzahl reiche nicht aus, um der stetig gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden. Der hierfür kalkulierte Kostenrahmen belaufe sich auf rd. 100.000,00 €.

In der sich anschließenden Erörterung kommen die Ausschussmitglieder zu dem Ergebnis, dass der Familienhebammendienst ein hervorragendes geeignetes Angebot zur Unterstützung von jungen Familien darstelle. Durch die präventive Hilfe könnten Eltern frühzeitig in ihrer Erziehungsarbeit beraten und unterstützt werden, um so später kostenträchtige Leistungen zu vermeiden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Das Familienhebammenprojekt wird unter Erhöhung des Hebammenstundenkontingents auf wöchentl. 30 Stunden ab dem 01.05.2011 bis zum 31.12.2012 fortgeführt. Der Sozialdienst katholischer Frauen in Vechta erhält für die Fortführung des Familienhebammendienstes für die Zeit vom 01.05. bis 31.12.2011 einen Zuschuss in Höhe von 66.666,00 € und für das Haushaltsjahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 €.

8. Preisgestaltung Jugendfreizeitzentrum am Dümmer

Durch Beschluss vom 07.12.2000 hat der Kreistag das Jugend- und Freizeitzentrum ermächtigt, die Preisgestaltung in Anlehnung an die Entwicklung der Preise des Jugendherbergswerkes und unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze fortzuschreiben.

Herr Bröer berichtet, dass die Grundpreise für Übernachtung und Verpflegung zum 01.01.2010 um 0,40 € erhöht worden seien. Die Kosten für Frühstück, Kaffee und Abendessen seien wie die sonstigen Einzelpreise nicht angehoben worden. Ebenso seien die Preise für Übernachtungen auf dem Zeltplatz stabil geblieben.

Für das Jahr 2011 erklärt Herr Bröer, seien keine zweiten Preiserhöhungen vorgesehen. Lediglich die Kosten für die Ausleihe von Fahrrädern würden um 0,50 € angehoben.

Als neues Angebot sei jedoch die seit April 2010 in Betrieb genommene Selbstversorgereinheit in die Preisliste aufgenommen worden. Für die erste Nacht würden

11,00 €, für jede weitere Nacht 9,50 € in Rechnung gestellt. Die Preise lägen im Vergleich zu anderen vergleichbaren Einrichtungen zwar im oberen Mittelfeld, jedoch werde auch ein über dem Durchschnitt liegender Standard geboten. Die genannten Preise seien zur Deckung der Betriebskosten einschließlich Investitionsrücklagen auskömmlich.

Herr Bröer berichtet, dass das Jugendherbergswerk seine Preisstruktur ab 2011 erheblich verändern werde. Grundlage seien künftig Saisonpreise für eine A- und B-Saison, sowie unterschiedliche Preise für Familien, Einzelreisende, Gruppen und Schulklassen. Durch diese sehr unübersichtliche Preisstruktur des Jugendherbergswerks werde ein Vergleich zu den Preisen des JFZ erheblich erschwert. Eine Anpassung der Preisgestaltung des JFZ an diese Preisstruktur sei nicht geplant.

Herr Bröer fasst abschließend zusammen, dass die weit überdurchschnittlichen Buchungszahlen für 2011 ein Beleg dafür seien, dass das Preis-Leistungsverhältnis im JFZ angemessen sei. Das Haus sei zu allen Jahreszeiten attraktiv.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Sachstand Beratertage "Kommunale Netzwerke Früher Hilfen in Niedersachsen"

Das Land Niedersachsen fördert seit Herbst 2007 das Modellprojekt "Koordinationszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen". Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern ist es, riskante Lebenssituationen bei Kindern und Familien frühzeitig wahrzunehmen, zu beurteilen und entsprechend zu handeln.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2009 den Willen zur Entwicklung eines "Netzwerkes Früher Hilfen" im Landkreis Vechta bestätigt und die Ermächtigung erteilt, das kostenfreie Beratungsangebot des Landes über 3 Beratertage in Anspruch zu nehmen.

Frau Stolle vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über die Ergebnisse der Beratertage, die vom Institut für soziale Arbeit (ISA) aus Münster durchgeführt wurden.

Der 1. Beratertag habe am 30.11.2009 mit dem Arbeiterteam des ASD stattgefunden und habe der Einführung in die Thematik "Frühe Hilfen" gedient. Durch eine Bestandsaufnahme vorhandener Angebote und bestehender Kooperationen seien weitere Handlungsschritte festgelegt worden.

Der 2. Beratertag habe in Form eines Fachtages für alle Institutionen und Fachdienste aus dem Landkreis Vechta, die mit Kleinkindern der Altersgruppe 0 bis 3 und deren Familien in Kontakt stünden, stattgefunden. Eingeladen war auch die Ärzteschaft. Hier war jedoch nur eine sehr geringe Resonanz zu verzeichnen. Themen des Fachtages seien die Notwendigkeit der Modifikation im Bereich des Kinderschutzes, das Jugendamt als Kinderschutzbehörde und die Vorstellung des Familienhebammendienstes gewesen. Alle Teilnehmer des Fachtages seien in Form einer Fragebogenaktion befragt worden, ob und in welchem Rahmen Interesse am

Aufbau eines Netzwerkes und interdisziplinärer Fortbildungen bestehe und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Netzwerkpartnern gesehen werden.

Der 3. Beratertag sei vom ASD genutzt worden, die Ergebnisse der Teilnehmerabfrage des Fachtages zu diskutieren und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Es sei die Notwendigkeit einer besseren Außendarstellung deutlich geworden, um die Erreichbarkeit für Kooperationspartner, aber auch für Familien zu erhöhen. Diese solle durch die Aktualisierung der Internetseite und durch die Herausgabe von Flyern umgesetzt werden. Zurzeit sei ein Familienwegweiser für den Landkreis Vechta in Planung, der Kontaktadressen aller Bereiche des täglichen Lebens umfasse. Angestrebte Kooperationen mit medizinischen Professionen sollten durch Gespräche und die Bildung eines Fachteams mit der Kinderklinik, dem Gesundheitsamt und der Sprecherin der niedergelassenen Kinderärzte gewährleistet werden. Darüber hinaus sei ein Austausch mit den Familienhebammen vorgesehen.

In der sich anschließenden Diskussion betonen die Ausschussmitglieder die Notwendigkeit, das Netzwerk um Schulen und die Ärzteschaft zu erweitern. Bestehende Netzwerke seien zu pflegen und weiterzuentwickeln. KTA Gerd Meyer fordert eine Bündelung von Ressourcen unter Leitung des Landkreises Vechta.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht unter Anerkennung der Ergebnisse der Beratertage und der Arbeit im Rahmen der Netzwerke zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Im Anschluss an die Tagesordnung stellen Herr Zellner und Herr Garling anhand einer Power-Point-Präsentation das Johannesstift und im Besonderen die Tagesgruppe der Einrichtung vor.

Vechta, 15.11.2010

Focke
Landrat

Kreistagsvorsitzender

Riemann-Wulf
Protokollführerin